



Merkblatt GEMA-Gebühren bei Karaoke-Partys für Locationbetreiber

Welcher GEMA-Tarif muss für Karaoke angemeldet werden?

In Bezug auf die GEMA-Anmeldung gilt für Karaoke-Partys der Tarif für **Unterhaltungs- und Tanzmusik mit Musikern (U-V)**, speziell der Tarif **U-V II.1 (Karaoke)**. Diese Anmeldung muss für jeden Veranstaltungstag gesondert vom Betreiber der Veranstaltungsstätte vorgenommen werden. Hierzu bietet die GEMA einen **Online-Kostenrechner** an (Link weiter unten). Die Kosten setzen sich im Wesentlichen aus der **Länge der Party** (in Stunden abzüglich etwaiger Pausen, in denen keine Musik gespielt wird) sowie der **Raumgröße** (Gesamtfläche in qm) zusammen.

Beispiel: Geht die Karaoke-Party an einem Abend von 20:00 Uhr bis 05:00 Uhr morgens des Folgetages und sind 60 Min. Pause eingeplant bei einer Gesamtraumfläche von 100 Quadratmetern sowie 0 € Eintrittspreis, dann betragen die Gema-Gebühren für die Veranstaltung derzeit insgesamt **37,62 € (Stand: 15.07.2025)**. Dies ist der günstigste Mindestbetrag. Bei über 8 Std. Party ohne Pause und mehr als 100 Quadratmeter Fläche wird es teurer: So kosten z.B. bis zu 10 Std. Karaoke-Party 47,04 € usw.

Im Online-Preisrechner für GEMA-Gebühren sieht das dann wie folgt aus:

Informationen zu Ihrer Musiknutzung		Ihr Preis
Startdatum 19.07.2025		GEMA Vergütung: 29,30 €
Beginn 20:00		GVL Vergütung: 5,86 €
Ende 05:00		Netto: 35,16 €
Raumgröße/Gesamtfläche (in qm) 100		Umsatzsteuer 7% : 2,46 €
Eintritt pro Besucher (Höchstbetrag netto in Euro) 0		Gesamtbetrag: 37,62 €
Dauer der Pausen ohne Musik (in Minuten) 60		Weiter
Erhalten Sie Sponsoring/geldw. Vorteile?		Beinhalteter Tarif
<input type="radio"/> Ja <input checked="" type="radio"/> Nein <input type="radio"/>		U-V II.1 Karaoke

Nähere Informationen zum Tarif: <https://www.gema.de/de/musiknutzer/tarifuebersicht/tarif-u-v>

Online-Anmeldung: <https://www.gema.de/portal/app/tarifrechner/tariffinder/veranstaltung>

Habe ich bereits einen geeigneten GEMA-Tarif für eine Karaoke-Veranstaltung?

Oft liegt für Kneipen und Gaststätten ein Vertrag mit der GEMA für Hintergrundmusik vor (Tarif M-U für Tonträger, Tarif R für Radio und/oder Tarif FS für Fernsehen). Diese decken eine Karaoke-Party i.d.R. nicht ab, sondern nur die Hintergrundmusik während des Geschäftsbetriebs. **Die Karaoke-Party als Einzelveranstaltung muss darüber hinaus gesondert angemeldet werden, da der Stellenwert der Musik hier deutlich größer ist als während des regulären Geschäftsbetriebs.** Jedoch bietet die GEMA für Locations, die häufiger Veranstaltungen anbieten, Pauschalverträge (mit Kontingent) an. Diese sind für häufige Veranstaltungen deutlich günstiger als die Einzelverträge. (*Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass für Konzerte/Festivals/Kabarett etc. wieder andere Tarife „Tarif U-K“ gelten.*)

Nähere Infos hierzu: <https://www.gema.de/de/musiknutzer/branchen/gastronomie>

Bitte informieren Sie sich im Zweifel bei der GEMA, Postfach 30 12 40, 10722 Berlin (E-Mail: kontakt@gema.de, Tel. 030 - 58 9999 58 / Mo-Sa 7-22 Uhr) um Angebote zu erfragen oder verbindliche Informationen einzuholen.